Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 17 (1941-1942)

Heft: 8

Artikel: Wieviel verdient ein Nationalrat?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1067083

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Man kann den jetzigen Nationalräten mit Recht zahllose Sünden vorwerfen. Ein Vorwurf aber — und es ist merkwürdigerweise der am meisten gehörte — ist sicher nicht berechtigt: nämlich der, die Nationalräte drängten sich zu ihrem Amt, um sich durch das Einziehen von Taggeldern zu bereichern. Was verdient ein Nationalrat kraft seines Amtes? Keinen roten Rappen, wenn er sein Amt ernst nimmt!

Wir beziehen ein Taggeld von 50 Franken. Davon gehen 10 Prozent in die Fraktionskasse ab zur Bestreitung von kleinen laufenden Ausgaben, Trinkgeldern, Telephonistinnen, Kränze bei Todesfällen usw. Aus den verbleibenden 27 Franken müssen wir für Kost und Logis aufkommen. Dieser Betrag wird restlos aufgebraucht, und zwar auch wenn man nicht im « Bellevue-Palace » oder im « Schweizerhof » wohnt.

In einem gutbürgerlichen Hotel muß man heute mit folgenden Ansätzen rechnen: Morgenessen Fr. 2.20, Mittagessen mit Getränk und Kaffee Fr. 5, Nachtessen Fr. 5, Übernachten Fr. 7, macht inklusive Trinkgeld Fr. 21.

Da neben den Ratssitzungen tagsüber und abends noch viele andere Besprechungen und Sitzungen stattfinden, die gewöhnlich in Restaurants abgehalten werden, bleibt von diesem Restbetrag nichts mehr übrig.

Die Nationalräte genießen Portofreiheit, müssen aber die Telephongespräche selber bezahlen. Fast jeder, der nicht in Bern wohnhaft ist, wird ziemlich große Telephonspesen haben, um die Verbindung mit seinem Geschäft, seiner Familie usw. aufrecht zu erhalten. Diese Mehrkosten muß er aus der eigenen Tasche bezahlen.

Neben dem Taggeld erhalten wir eine Reiseentschädigung für die Hin- und Rückreise. Während einer Session von einigen Wochen wird diese Entschädigung nur einmal bezahlt. Die meisten von uns sind aber gezwungen, Samstag und Sonntag nach ihrem Wohnort zurückzufahren, um dort die dringendsten laufenden Arbeiten zu erledigen. Diese Fahrten müssen aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

Genau gleich groß sind die Entschädigungen für Kommissionssitzungen, die außerhalb der Sessionen stattfinden. Auch hier kann einer kaum etwas profitieren. Er wird in der Regel das, was er vom Bund bekommt, aufbrauchen. Es ist wahr, die Kommissionssitzungen werden oft an schöne Kurorte verlegt. Das macht sie vielleicht angenehmer, aber durchaus nicht billiger. Der Grund, warum man sich nicht in Bern oder Olten zu Sitzungen trifft, liegt übrigens darin, daß man bestrebt ist, der Hotellerie auf diese Weise einen kleinen Verdienst zuzuführen.

Ein Nationalrat, der ein eigenes Geschäft hat oder Feierwerbender ist, muß also seine Arbeit ehrenamtlich durchführen. Anders verhält es sich natürlich bei Verbandssekretären, Regierungsräten usw. Diese beziehen ihre reguläres Gehalt auch

während ihrer Abwesenheit. Für sie bedeutet also, finanziell gesprochen, die Zugehörigkeit zum Nationalrat zum mindesten keine Belastung.

Wie groß ist nun diese ehrenamtliche Beanspruchung? Durchschnittlich erfordern die Sessionen etwa zwei Monate im Jahr. Ist man Mitglied von einigen Kommissionen, so kommen leicht weitere dreißig Tage Beanspruchung dazu. Macht zusammen drei Monate.

Damit ist es aber nicht getan. Will man die Akten, Zuschriften usw. einigermaßen sorgfältig studieren, so braucht das nochmals sehr viel Zeit. Vielleicht nochmals 45 Tage. Dazu kommen für jeden Nationalrat zahllose weitere Sitzungen politischer und berufspolitischer Art, an denen er mitmachen muß. Ein aktiver Nationalrat braucht deshalb für dieses Amt beinahe sechs Monate, das heißt die Hälfte seiner gesamten Arbeitszeit. Bezahlung dafür hat er nicht, wohl aber die Ehre. Aber ist es mit der Ehre wirklich so weit her?

Es braucht unter diesen Umständen einen sehr großen Idealismus, das Amt eines Nationalrates anzunehmen. Diese Opferbereitschaft ist begreiflicherweise selten. Deshalb findet man gerade im Nationalrat verhältnismäßig wenig desinteressierte Selbständigerwerbende, sondern neben Beamten und Verbandssekretären viele solche, welche indirekt auf ihre Rechnung zu kommen suchen. Sie können sich kraft ihres Amtes gewisse Vorteile zuschanzen, sei es für ihr eigenes Geschäft, sei es für eine Wirtschaftsgruppe, bei der sie beteiligt sind. Gewisse Advokaten haben ihre Praxis kraft ihres Nationalratsmandates zu großer Blüte gebracht.

Das alles ist sehr ungesund. Die wirkliche Reform des Nationalrates würde darin bestehen, daß sich wieder mehr Anwärter für dieses Amt zur Verfügung stellen, denen es ausschließlich oder doch hauptsächlich um das Landesinteresse geht. Um das zu erreichen, sollte man die Opfer, die dieses Amt stellt, meiner Ansicht nach nicht allzu untragbar machen. Die Taggelder sollten so erhöht werden, daß die Entschädigungen für die aufgewendete Zeit wenigstens dem Einkommen eines mittlern Beamten entsprechen. Die Räte sollten von den übermäßig langen Sitzungen entlastet werden, so daß sich die beanspruchte Zeit auf ein erträgliches Maß reduziert. Und es sollte wieder eine Ehre bedeuten, Nationalrat zu sein. Auch die Ehrerweisung ist ja eine Form der Entschädigung.

Schweizerische Anekdoten



Nachstehende Geschichte beleuchtet die Schwierigkeiten, die bei uns manchmal dadurch entstehen, daß auch unsere Offiziere bis und mit dem Obersten im Hauptamt nicht Militärs, sondern Berufsleute sind.

Auf den Kasernenhofplatz in St. Gallen erklärte ein Leutnant den Rekruten die verschiedenen Grade. Kurz vor Beendigung der Theorie erscheint ein Oberst,

dessen drei Galons weithin leuchten.

Der Offizier will nun die Probe aufs Exempel machen und fragt einen der Rekruten: « So, was isch jetzt das für eine, wo da chunnt? » Worauf der Gefragte Achtungstellung annahm und antwortete: « Herr Lütnant, Rekrut, das isch de Schachtlemacher Lämmle. »

Oberst Lämmle war dazumal weit und breit bekannt als Inhaber einer Kartonnagefabrik, welche Schachteln für die Textilindustrie herstellte.

Mitgeteilt von ***